Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Seiwerath für das Jahr 2026 vom _____

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVB1.S.153) folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	165.160 €
der Gesamtbetrag der Aufwendunge	n auf 163.610 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	1.550 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	9.510 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	24.650 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	24.650 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0€
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-9.510€
nachrichtlich: Veränderung der Finanzmittel	+9.510€

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

- verzinste Kredite auf

0€

Kredite zur Liquiditätssicherung (Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse) werden nicht beansprucht.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	260 v.H
- Grundsteuer B	350 v.H
- Gewerbesteuer	365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden: - für den ersten Hund 30.00€ - für den zweiten Hund 40,00€ - für jeden weiteren Hund 50.00€ für "Gefährliche Hunde" nach § 1 Landeshundegesetz (LHundG) vom 22.12.2004 - für den ersten Hund 250,00 € 250,00 € - für jeden weiteren Hund § 5 Gebühren und Beiträge Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20.06.1995 (GVB1.S.175) werden festgesetzt: - Beiträge für die Unterhaltung und den Ausbau von Feld- und Waldwegen je ha land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke Endgültiger Beitrag 2025 30,00€ Vorausleistung 2026 30.00€ § 6 Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12.2024 751.031 € voraussichtlicher Stand zum 755.861 € 31.12.2025 voraussichtlicher Stand zum 757.411 € 31.12.2026

(Ortsbürgermeister)

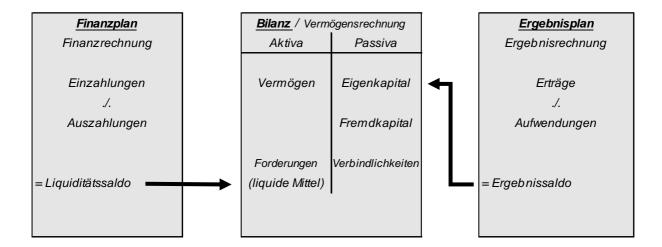
Ortsgemeinde Seiwerath, den _____

Vorbericht

zum kommunalen Haushaltsplan 2026

Überblick Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Haushaltsplanung

Vereinfachte Darstellung der Komponenten für die Haushaltsplanung, die Ausführung des Haushaltes und den Jahresabschluss zum 31.12. des Haushaltsjahres (Kalenderjahr), auf der Grundlage der "Kommunalen Doppik" Rheinland-Pfalz.



Als Planungsinstrument ist der Ergebnisplan (kaufmännische Gewinn- und Verlustrechnung) wichtigster Bestandteil des Kommunalen Haushaltes. Dort sind, nach Aufgaben (Produkte) getrennt, die einzelnen Haushaltsveranschlagungen in Ertrag (Kontenklasse 4) und Aufwand (Kontenklasse 5) landeseinheitlich dargestellt.

Vollständig heißt vor allem einschließlich der bilanziellen Abschreibungen auf Investitionen, der erst später zahlungswirksam werdenden Belastungen (z.B. Aufwand für Rückstellungen im Personalbereich - Beamte) und der internen kommunalen Leistungsverrechnungen zwischen den Teilhaushalten.

Der Finanzplan enthält neben den laufenden (ordentlichen) Ein-Auszahlungen insbesondere die Ermächtigungsgrundlage für Investitionen, diese sind zudem in einem gesonderten Investitionsplan einzeln aufgeführt.

Im Finanzplan erfolgt auch die Finanzierungsplanung, also z.B. die Höhe der erforderlichen Kreditaufnahme und die Tilgung von Investitionskrediten sowie die Veränderung des Finanzmittelbestandes (liquide Mittel).

Erträge und Aufwendungen, die ebenso zahlungswirksam sind, werden doppelt im Ergebnis- und Finanzplan dargestellt.

Kurzbeschreibung der wesentlichen Aufgaben für Gemeinden

Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln (Art. 28 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz).

"Grundprinzip der kommunalen Selbstverwaltung sowie der Allzuständigkeit der Gemeinden"

Produkt (Aufgabenbereich) im Haushaltsplan

Hinweis: Nicht alle Aufgaben werden von der Gemeinde in eigener Zuständigkeit wahrgenommen.

Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit - Produkt: 1110

• wesentliche Rechtsgrundlage: Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz

Gesetzliche Aufwandsentschädigung Ortsbürgermeister und Vertretungskosten, Leitung der Gemeindeverwaltung, laufende Verwaltungsgeschäfte sowie Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse. Vorsitz im Gemeinderat, Vertretung der Gemeinde nach außen. Ehrensoldrückstellungen-auszahlungen des Ortsbürgermeisters (bei Amtszeit mindestens 10 Jahre). Allgemeine Vereinszuschüsse und Förderung sonstiger örtlicher Gruppen und Verbände im Rahmen der Förderung des Gemeinwohls. Geschäfts- u. Bürobedarf (Telefon, Porto, sonstiger Bedarf) für die Gemeindeverwaltung, Internetauftritt der Gemeinde. Gesetzliche (Unfallkasse RLP) und weitere freiwillige Mitgliedsbeiträge der Gemeinde. Repräsentationsaufwendungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für verschiedenste Zwecke (Präsente für Jubiläen und Anlässe, Seniorentage, St. Martin, Kirmes, sonstige Gemeindeveranstaltungen).

Förderung der Kirchengemeinden - Produkt: 2910

freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe

Einzelne Gemeinden, Unterstützung der örtlichen Kirchengemeinden bei der Gebäudeunterhaltung und Bewirtschaftung der Kapellen und Kirchen, einmalige Zuschüsse für besondere Sanierungsmaßnahmen.

Tageseinrichtungen für Kinder - Produkt: 3650

wesentliche Rechtsgrundlage: KiTaG Rheinland-Pfalz, Sozialgesetzbuch SGB VIII

Gesetzlicher Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt, beitragsfrei in Rheinland-Pfalz ab dem vollendeten 2. Lebensjahr. Findet sich kein Träger der freien Jugendhilfe (z.B. Kirchengemeinde), obliegt die Trägerschaft des Kindergartens der Gemeinde als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung.

Mit Inkrafttreten des neuen Kita-Zukunftsgesetzes für Rheinland-Pfalz zum 01.07.2021 wurde die Personalkostenbeteiligung neu geregelt. Alle Gemeinden sollen künftig unabhängig von der Trägerschaft der Kindertagesstätten gleichbehandelt werden. Gem. Satzung des Eifelkreises Bitburg-Prüm über die Finanzierung von Tageseinrichtungen beteiligt sich der Eifelkreis mit einem Anteil von 40 % an den angemessenen Personal- und Sachkosten einer Kindertageseinrichtung. Der nach Abzug des Landesanteiles und des Kreisanteiles verbleibende Restbetrag an Personal- und Sachkosten wird auf alle Gemeinden innerhalb des Landkreises aufgeteilt – Verteilschlüssel nach Einwohnerzahl (50%) und Kinderzahl im Kindergartenalter (50%).

Kinderspielplätze, sonstige Jugendarbeit - Produkt: 3660

• wesentliche Rechtsgrundlage: Jugendförderungsgesetz Rheinland-Pfalz

Ausbau und Vorhaltung von Angeboten für die Jugendarbeit (Freizeitangebote), insbesondere Kinderspielplätze, Jugendräume, Förderung von örtlichen Jugendgruppen und der Jugendarbeit.

Sportplätze - Produkt: 4240

• wesentliche Rechtsgrundlage: Sportförderungsgesetz RLP, Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung

Errichtung und Unterhaltung von Sportstätten bzw. Unterstützung der Sportvereine bei der Förderung von Sport und Spiel, um allen Einwohnern eine angemessene sportliche Betätigung zu ermöglichen. Vorrangig in zentralen Orten und an Schulstandorten.

Straßen, Gehwege, öffentliche Plätze und Anlagen - (Produkt: 5410)

 wesentliche Rechtsgrundlage: Landesstraßengesetz (LStrG), Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung Bau und Unterhaltung der Gemeindestraßen und der Gehwege, nach den Bedürfnissen des innerörtlichen Verkehrs. Nebengrünanlagen, Seitengräben, öffentliche Plätze, Parkplätze und Buswartehallen. Anlagen zur Oberflächenentwässerung der öffentlichen Flächen (Kostenanteile Verbandsgemeindewerk). Aufwendungen für den Bau und Betrieb von Straßenbeleuchtungsanlagen (Eigentümer Westenergie AG). Anforderungen des Winterdienstes (Räumen und Streuen) und der Straßenreinigung (Anliegersatzung). Zur gesamten Aufgabenerfüllung wird teilweise eigenes Personal (siehe auch Stellenplan) beschäftigt. Konzessionsabgabe an die Gemeinde - 1,32 Cent - (Vertrag Westnetz GmbH) für das ausschließliche Recht, die gesamten Verkehrsräume für Versorgungsanlagen (Strom) zu benutzen. Einzelne Gemeinden Erdgaskonzessionsverträge.

Friedhöfe - Produkt: 5530

• wesentliche Rechtsgrundlage: Bestattungsgesetz RLP (BestG), gemeindliche Satzungen, Pflichtaufgabe Bestattung verstorbener Menschen und Gedenken an die Verstorbenen als öffentliche Aufgabe, die sowohl von den Kirchen als auch von den Kommunen als Träger wahrgenommen wird. Gemeindefriedhöfe sind öffentliche Einrichtungen, zu deren Unterhaltung und Betrieb Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz kostendeckend zu erheben sind.

Natur und Landschaft, Erholung - Produkt: 5540

wesentliche Rechtsgrundlage: Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Verpachtung gemeindlicher Flächen zur landwirtschaftlichen und sonstigen Nutzung. Maßnahmen in der freien Landschaft zum Zwecke der Erholung und zur Natur- u. Landschaftspflege (Aktion Saubere Landschaft, Wanderwege, Ruhebänke, naturnahe Gewässer und Bachläufe).

Landwirtschaft (insbesondere Wirtschaftswege) - Produkt: 5550

Bau und Unterhaltung des Wegenetzes zur Erschließung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen im Außenbereich (Feldwege, Waldwege, Wirtschaftswege). Nach dem § 11 Kommunalabgabengesetz sind die Aufwendungen und Auszahlungen beitragspflichtig, soweit nicht Zuweisungen und Zuschüsse (der Jagdgenossenschaft) zur Verfügung stehen. In einzelnen Gemeinden beitragsfinanzierte Drainageanlagen.

Kommunale Forstwirtschaft / Gemeindewald - Produkt: 5551

• wesentliche Rechtsgrundlage: Landeswaldgesetz (LWaldG)

Leitbild einer naturnahen Waldbewirtschaftung für gemeindliches Waldeigentum. Die ordnungsgemäße, nachhaltige, planmäßige und sachkundige Bewirtschaftung des Waldes wird durch die staatliche Revierleitung im Forstrevier über das Forstamt sichergestellt. Der Gemeindewald ist dem Gemeinwohl verpflichtet aber auch Bestandteil des Gemeindevermögens (Wirtschaftlichkeit).

Dorfgemeinschaftshäuser, Gerätehallen - Produkt: 5730

• wesentliche Rechtsgrundlage: freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe

Bau und Vorhaltung von Gemeindehäusern und Bürgerhäusern mit ihrer zentralen Funktion einer örtlichen Begegnungsstätte (Dorfgemeinschaftshaus) für die Bürgerinnen u. Bürger sowie die Vereine u. Gruppen. Gerätehallen und Gerätehäuser für gemeindliche Fahrzeuge, Maschinen und Lagerbedarf.

Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen - Produkt: 6110

Zentrale Finanzierungsbedeutung für alle gemeindlichen Aufgabenwahrnehmungen. Das Aufkommen der Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer) und der Hundesteuer kann von der Gemeinde bestimmt werden (Hebesatz, Steuersatz in der jährlichen Haushaltssatzung). Die übrigen Steueranteile und Umlagen sind gesetzlich bzw. von der jeweiligen Körperschaft festgelegt. Gemeinden mit einer im Landesvergleich unterdurchschnittlichen Steuerfinanzkraft erhalten ergänzende Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleich des Landes. Die Umlagen (Eifelkreis Bitburg-Prüm, Verbandsgemeinde Prüm) sowie die Schlüsselzuweisungen berechnen sich nach der Finanzkraft vom 01.10. des Vorvorjahres bis zum 30.09. des Vorjahres und sind daher nicht periodengenau in Ertrag und Aufwand.

Nivellierungssätze neu Landes-Finanzausgleich / Umlagen ab 2023: LFAG vom 07.12.2022 Grundsteuer A = 345 % - Grundsteuer B = 465 % - Gewerbesteuer = 380 %.

Zinsen, Kredite - Produkt: 6120

Zinserträge und Zinsaufwendungen der Gemeinden, insbesondere Erträge aus Finanzmittelbeständen und Zinsaufwendungen für Investitionskredite (Kreditaufnahmen bei Banken und Sparkassen, siehe Verbindlichkeitenübersicht) bzw. Liquiditätskredite (Fehlbeträge aus der laufenden Haushaltswirtschaft).

Die planmäßigen Kredittilgungen aus Investitionsmaßnahmen sind bei der Finanzierungstätigkeit im Finanzhaushalt nachgewiesen, ebenso eine Aufnahme von Investitionskrediten.

Allgemeine Erläuterung zu einzelnen Kontenarten

Personalaufwand

- 50100000 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige, Produkt 1110 "Gemeindeverwaltung" Gesetzliche Aufwandsentschädigung für den/die Ortsbürgermeister(in) und Kosten für die Vertretung im Verhinderungsfalle (Beigeordnete).
- 51130000 Versorgungsaufwendungen Ehrensold, Produkt 1110 "Gemeindeverwaltung" Ehrensoldauszahlungen an Versorgungsempfänger (ehemalige Ortsbürgermeister). Ehrensoldrückstellungen (Konto 50790000) für spätere Versorgungsansprüche der Ortsbürgermeister (nicht zahlungswirksam).
- 50290000 Sonstige Beschäftigungsentgelte
 Geringfügige oder kurzfristige gemeindliche Beschäftigungen (Grenze 538 € mtl. ab 01.01.2024),
 der gesetzliche Mindestlohn beträgt aktuell 12,82 € / Stunde.
- 50220000 Vergütungen Arbeitnehmer
 Sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse in Voll- oder Teilzeit, z.B. Gemeindearbeiter.
- 50232000 Beiträge Versorgungskasse Arbeitnehmer
 Zusatzrente im öffentlichen Dienst laut kommunalem Tarifvertrag, Pflichtarbeitgeberanteil.
- 50420000 Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmer Arbeitgeberanteile an der gesetzlichen Sozialversicherung (Renten-, Kranken-, Arbeitslosen-, Pflege- und Unfallversicherung).

Gebäude und Sachanlagen, sonstige Aufwandskonten

- 52310000 Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude Laufende Mittel für Erhaltungsreparaturen, Pflegearbeiten und Instandhaltungen an Gebäuden mit den dazu gehörenden Außenanlagen.
- 52320000 Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude Aufwand der laufenden Bewirtschaftung (verbrauchsbezogen) für Heizung, Reinigung, Strom, Wasser und Abwasser, Grundsteuern und sonstige gebäudebezogenen Entgelte und Abgaben.
- 53 Bilanzielle Abschreibungen bei Investitionen nicht zahlungswirksam

 Durch die Abschreibungen wird der Werteverzehr des Anlagevermögens, dessen Nutzung zeitlich begrenzt ist, ausgewiesen. Vermögensgegenstände, deren Nutzungsdauer unbegrenzt ist (z.B. Grundstücke) werden nicht abgeschrieben. Die lineare Abschreibungsdauer ist rechtlich verbindlich je Anlagegut festgelegt.
- 415 u. 437 Auflösung von Sonderposten aus Investitionen nicht zahlungswirksam
 Einzahlungen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen werden zunächst in einem Sonderposten erfasst und später erfolgswirksam analog dem entsprechenden Anlagegut (Investition) im Ergebnishaushalt aufgelöst.

• 581 u. 481 Aufwendungen und Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Leistungen zwischen einzelnen Aufgabenbereichen (z.B. Personaleinsatz Gemeindearbeiter) werden den übrigen Produkten berechnet (Verrechnungen innerhalb des Gemeindehaushaltes).

Haushaltsvermerke zu den §§ 15 - 17 GemHVO

Übersicht über die Bewirtschaftungsregelungen im Haushaltsplan nach § 4 Abs. 8 GemHVO

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes (Produkt) sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, dies gilt auch für die entsprechenden Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt. Mehr- oder Mindererträge nach § 15 Abs. 2 GemHVO erhöhen bzw. vermindern die Aufwendungsansätze des jeweiligen Teilhaushaltes (Produkt).

Für die Produkte gilt eine gegenseitige Deckungsfähigkeit nach § 16 Absatz 1 und 3 GemHVO.

Sind Erträge oder Einzahlungen zweckgebunden, bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen / Auszahlungen bis zur Erfüllung des Zwecks bzw. bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar. Zweckgebundene Mehrerträge dürfen für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden. § 15 Abs. 1 GemHVO und § 17 Abs. 4 GemHVO.

Eine Zweckbindung ergibt sich durch rechtliche Verpflichtung oder aus der Herkunft bzw. Natur der Erträge (zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse, Beiträge, Spenden).

Ansätze für ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen sind ganz oder teilweise übertragbar, dies gilt auch für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

Die Übertragung von Ermächtigungen ist dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen, Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten sind bereits kraft Gesetzes (§ 17 Abs. 2 GemHVO) übertragbar und bedürfen zur Übertragung keiner gesonderten Beschlussfassung.

Planansätze im Haushaltsplan

Die einzelnen Haushaltsermächtigungen des Planjahres (Kalenderjahr) sind, soweit nicht errechenbar sorgfältig geschätzt und orientieren sich an den Ermächtigungen und dem Mittelbedarf der Vorjahre, mit der Planung ist der gesetzliche Haushaltsausgleich sicherzustellen (§ 18 GemHVO - § 93 Abs. 4 GemO).

Für die mittelfristige Haushalts-Planung 2027 und die Folgejahre erfolgt nur eine eingeschränkte Fortschreibung auf Basis der laufenden Haushalts-Planung 2026.

Nach § 96 Abs. 3 GemO enthält der Haushaltsplan alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge/Einzahlungen u. entstehenden Aufwendungen/Auszahlungen.

Hinweise zu den Anlagen des Haushaltsplanes nach § 1 GemHVO

Im Haushaltsjahr und den Vorjahren sind keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt, aus deren Inanspruchnahme Auszahlungen fällig werden (Übersicht § 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO entfällt).

Die Gliederung des Haushaltes in Teilhaushalte erfolgte funktional je Produkt (siehe Übersicht Seite 8).

Eine weitere Übersicht nach § 4 Abs. 4 GemHVO kann daher entfallen.

Soweit Investitionen vorgesehen sind, sind diese im Investitionsplan (Anlage) einzeln dargestellt.

Anlage **Liquiditätsplanung** gemäß § 93 Abs. 5 Satz 2 GemO, das Muster 31 entfällt, da die Gemeinde im maßgeblichen Betrachtungszeitraum (Tagesabschlüsse 2020 - 2024) keine Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse ausgewiesen hat, zum 31.12.2024 bestehen weiter keine Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse (Liquiditätskredite) – der **Tilgungsplan** nach Muster 29 zu § 105 Abs. 4 GemO entfällt daher. Soweit die Gemeinde nach dem 31.12.2024 Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse begründet

(Vorfinanzierung von Investitionsmaßnahmen mit Förderung bzw. Beitragsanteilen), sollen diese innerhalb von 36 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres vollständig getilgt sein – neu § 105 Abs. 5 GemO – mit Genehmigungspflicht der Aufsichtsbehörde § 95 Abs. 4 Nr. 3 GemO.

Jahr 2026 2026 2025 2024 2025 2026 2025 2024 2025 2026 2026 2025 2024 2026	Kennzahlen - Übersicht zum	Haushalt	(Teilergek	onishausha	ılte - Teilfinan	zhaushalte)	(Gemeinde: Seiwe	erath
Jahr 2226 2026 2025 2024 2025					mit Abschreibungen			125	Einwohner
Sameindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit	Produkt (Aufgabenbereich der Geme	einde)	in €		Ergebnisplan	Finanzplan	<u>Finanzplan</u>	<u>FinanzR</u>	FinanzR
Tageseinrichtungen für Kinder 3850		-		Jahr	2026	2026	2025	2024	2023
Anderspielplätze, sonstige Jugendarbeit 3660 -1,650 -4,00 -4,00 -5,489,99 -150,00	Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarb	eit		1110	-12.230	-10.730	-14.990	-12.640,75	-11.685,39
Straßen, Gehwege, öffentliche Plätze u. Anlagen 5410 9.830 -6.710 -6.880 -13.178,72 -1.383,17 Natur und Landschaft, Erholung 5540 12.200 12.200 11.600 11.825,93 2.909,14 andwirtschaft (Wirtschaftswege) 5550 0 0 0 0 0 0.00 0,00 0,00 Communale Forstwirtschaft - Gemeindewald 5551 0 0 0 0 0 9.898,62 3.153,66 Dortgemeinschaftshäuser, Gerätehallen 5730 -9.300 -7.500 -7.700 -4.605,97 -7.322,85 Steuern, allgemeine Zuweisungen u. Umlagen 6110 29.500 29.500 37.600 69.996,30 -27.982,95 Zinsen, Kredite (ohne Tilgungen) 6120 850 850 1.600 213,97 1.241,53 Saldo Jahresergebnis insgesamt (laufender Haushalt) 1.550 9.510 13.330 51.637,35 -45.954,33 Kredita (rhammen investiv / geplant 0 0 0 0,00 0,00 0,00 Saldo aus Investitionskrediten 0 0 0 0,00 0,00 0,00 Saldo aus Investitionskrediten 0 0 0 37.092,89 -117.1718,85 Saldo Jahresergebnis insgesamt gen gering bei ge	Tageseinrichtungen für Kinder			3650	-7.990	-7.700	-7.500	-4.381,94	-4.734,86
Natur und Landschaft, Erholung	Kinderspielplätze, sonstige Jugendar	rbeit		3660	-1.650	-400	-400	-5.489,99	-150,00
	Straßen, Gehwege, öffentliche Plätz	e u. Anlagen		5410	-9.830	-6.710	-6.880	-13.178,72	-1.383,17
Communale Forstwirtschaft - Ğemeindewald 5551 0 0 0 9.898,52 3.153,66	Natur und Landschaft, Erholung			5540	12.200	12.200	11.600	11.825,93	2.909,14
Dorfgemeinschaftshäuser, Gerätehallen 5730 -9.300 -7.500 -7.700 -4.605,97 -7.322,85 Breuern, allgemeine Zuweisungen u. Umlagen 6110 29.500 29.500 37.600 69.996,30 -27.982,98 Citioner, allgemeine Zuweisungen u. Umlagen 6110 29.500 29.500 37.600 69.996,30 -27.982,98 Sitioner, allgemeine Zuweisungen u. Umlagen 6110 8850 850 1.600 213,97 1.241,53 Saldo Jahresergebnis insgesamt (laufender Haushalt) 1.550 9.510 13.330 51.637,35 -45.954,93 (reditaufnahmen investiv / geplant 0 0 0,00 0,00 0,00 0.00 0.00 0.00 0.00	Landwirtschaft (Wirtschaftswege)			5550	0	0	0	0,00	0,00
Steuern, allgemeine Zuweisungen u. Umlagen 6110 29.500 29.500 37.600 69.996,30 -27.982,98 Zinsen, Kredite (ohne Tilgungen) 6120 850 850 1.600 213,97 1.241,52 Saldo Jahresergebnis insgesamt (laufender Haushalt) 1.550 9.510 13.330 51.637,35 -45.954,93 Albay Saldo Jahresergebnis insgesamt (laufender Haushalt) 1.550 9.510 13.330 51.637,35 -45.954,93 Albay Saldo Jahresergebnis insgesamt (laufender Haushalt) 1.550 9.510 13.330 51.637,35 -45.954,93 Albay Saldo Jahresergebnis insgesamt (laufender Haushalt) 1.550 9.510 13.330 51.637,35 -45.954,93 Albay Saldo aus Investitionskrediten 0 0 0.00 0,00 0,00 Albay Saldo aus Investitionskrediten 0 0 0 0,00 0,00 0,00 Albay Saldo aus Investitionstätigkeiten 0 0 37.092,89 -117.178,88 Finanzmittel - Liquiditätsplanung - § 93 Abs. 5 S. 2 GemO Stand 31.12. 146,903 137.393 124,063 35.333 Albay Saldo aus Investitionskrungen bei der Gewerbesteuer führen im "Folgejahr" zu veränderten Schlüsselzuweisungen A bzw. Umlagebelastungen (Überschuss Produkt 6110). Albay Saldo aus Investitionskrungen bei der Gewerbesteuer führen im "Folgejahr" zu veränderten Schlüsselzuweisungen A bzw. Umlagebelastungen (Überschuss Produkt 6110). Albay Saldo aus Investitionskrungen in Erick Gewerbesteuer 2021 = 68.480 € / 2022 = 31.869 € / 2023 = -39.382 € 1 / 2024 = 5.214 € / Plan 2025 u. 2026 Ansatz je 13.500 € Anhebung der Hebesätze Grundsteuer A von bisher 160 v. H. auf 260 v. H. und Grundsteuer B von bisher 200 v. H. auf 350 v. H. **Mesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen / Ausblick Investitionsplanungen 2026: keine/siehe unten Auch in den kommenden Jahren ist bei sparsamer Haushaltsführung eine geordnete Finanzwirtschaft möglich. **Bay Saldo 2026: keine/siehe unten Auch in den kommenden Jahren ist bei sparsamer Haushaltsführung eine geordnete Finanzwirtschaft möglich erfolgen. **Der Finanzwirtelbestand sichert eine nachhaltige Haushalts- und Finanzplanung ab. **Inwestitionsplanungen 2026: keine/siehe unten Auch in der Bay Saldo 2026: keine/siehe unten Auch in der Bay Sal	Kommunale Forstwirtschaft - Gemei	ndewald		5551	0	0	0	9.898,52	3.153,66
Zinsen, Kredite (ohne Tilgungen) 6120 850 850 1.600 213,97 1.241,53 Saldo Jahresergebnis insgesamt (laufender Haushalt) 1.550 9.510 13.330 51.637,35 -45.954,93 Saldo Jahresergebnis insgesamt (laufender Haushalt) 1.550 9.510 13.330 51.637,35 -45.954,93 Saldo Jahresergebnis insgesamt (laufender Haushalt) 0 0 0,00 Saldo aus Investitionskrediten 0 0 0 0,00 0,00 Saldo aus Investitionstätigkeiten 0 0 0 37.092,89 -117.178,88 Sitarke jährliche Schwankungen bei der Gewerbesteuer führen im "Folgejahr" zu veränderten Schlüsselzuweisungen A bzw. Umlagebelastungen (Überschuss Produkt 6110). Saldo aus Investitionstätigkeiten 1 146.903 137.393 124.063 35.333 Sitarke jährliche Schwankungen bei der Gewerbesteuer führen im "Folgejahr" zu veränderten Schlüsselzuweisungen A bzw. Umlagebelastungen (Überschuss Produkt 6110). Sachrichtlich: Ist Gewerbesteuer 2021 = 68.480 € / 2022 = 31.869 € / 2023 = 39.382 € 1 / 2024 = 5.214 € / Plan 2025 u. 2026 Ansatz je 13.500 € Anhebung der Hebesätze Grundsteuer A von bisher 160 v. H. auf 260 v. H und Grundsteuer B von bisher 200 v. H. auf 350 v. H. Mesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen / Ausblick Investitionsplanungen 2026: keine/siehe unten Auch in den kommenden Jahren ist bei sparsamer Haushaltsführung eine geordnete Finanzwirtschaft möglich. Der Finanzmittelbestand sichert eine nachhaltige Haushalts- und Finanzplanung ab. Hinweis: Orientierungsdaten zur Haushaltige Haushalts- und Finanzplanung ab. Hinweis: Orientierungsdaten zur Haushaltsplanung 2026, insbesondere zur Festsetzung der Nivellierungssätze (Realsteuern), liegen bisher nicht vor. Spätere Anpassungen der Realsteuerhebesätze (bis 30.06.2026) werden möglicherweise notwendig (gesonderte Beschlussfassung im Gemeinderat). Ab 2024: Entgelte nach § 6 EEG für den Windpark Wawern (Produkt 5540 - Konto 432). Produkt 5550 werden möglicherweise notwendig (gesonderte Beschlussfassung im Gemeinderat). Die Forstwirtschaftsplanung (Produkt 5551) erfolgt nur alle 2 Jahre (Gemeindewald rd. 26,6 Hektar), es wird daher für die Plan	Dorfgemeinschaftshäuser, Geräteha	llen		5730	-9.300	-7.500	-7.700	-4.605,97	-7.322,85
Saldo Jahresergebnis insgesamt (laufender Haushalt) 1.550 9.510 13.330 51.637,35 -45.954,93 (reditaufnahmen investiv / geplant 0 0 0 0,00 0,00 Saldo aus Investitionskrediten 0 0 37.092,89 -117.178,88 Finanzmittel - Liquiditätsplanung - § 93 Abs. 5 S. 2 GemO Stand 31.12. 146.903 137.393 124.063 35.333 starke jährliche Schwankungen bei der Gewerbesteuer führen im "Folgejahr" zu veränderten Schlüsselzuweisungen A bzw. Umlagebelastungen (Überschuss Produkt 6110). Hachrichtlich: Ist Gewerbesteuer 2021 = 68.480 € / 2022 = 31.869 € / 2023 = -39.382 € I / 2024 = 5.214 € / Plan 2025 u. 2026 Ansatz je 13.500 € Anhebung der Hebesätze Grundsteuer A von bisher 160 v. H. auf 260 v. H und Grundsteuer B von bisher 200 v. H. auf 350 v. H. Wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen / Ausblick Investitionsplanungen 2026; keine/siehe unten Auch in den kommenden Jahren ist bei sparsamer Haushaltsführung eine geordnete Finanzwirtschaft möglich. Bei unveränderter Finanzkraft kann weiterhin, trotz möglicher Schwankungen in einzelnen Jahren, ein dauerhafter Haushaltsausgleich erfolgen. Der Finanzmittelbestand sichert eine nachhaltige Haushalts- und Finanzplanung ab. Hinweis: Orientierungsdaten zur Haushaltsplanung 2026, insbesondere zur Festsetzung der Nivellierungssätze (Realsteuern), liegen bisher nicht vor. Spätere Anpassungen der Realsteuerhebesätze (bis 30.06.2026) werden möglicherweise notwendig (gesonderte Beschlussfassung im Gemeinderat). Ab 2024: Entgelte nach § 6 EEG für den Windpark Wawern (Produkt 5540 - Konto 432). Aus den Einnahmen werden Einzelmaßnahmen jeweils nach Beschluss des Rates festgelegt und ausgeführt. Die Forstwirtschaftsplanung (Produkt 5551) erfolgt nur alle 2 Jahre (Gemeindewald rd. 26,6 Hektar), es wird daher für die Planung zumindest ein ausgeglichenes Betriebsergebnis vorgesehen. Der durchschnittliche Hiebsatz aus der Forsteinrichtung beträgt nur 92 fm / Jahr.	Steuern, allgemeine Zuweisungen u.	Umlagen		6110	29.500	29.500	37.600	69.996,30	-27.982,99
Arceditaufnahmen investiv / geplant 0 0 0,00 0,00	Zinsen, Kredite (ohne Tilgungen)			6120	850	850	1.600	213,97	1.241,53
Arceditaufnahmen investiv / geplant 0 0 0,00 0,00	Saldo Jahresergebnis insgesamt (lau	ıfender Haus	halt)		1.550	9.510	13.330	51.637,35	-45.954,93
Saldo aus Investitionstätigkeiten 0 0 37.092,89 -117.178,88 Finanzmittel - Liquiditätsplanung - § 93 Abs. 5 S. 2 GemO Stand 31.12. 146.903 137.393 124.063 35.333 **Starke jährliche Schwankungen bei der Gewerbesteuer führen im "Folgejahr" zu veränderten Schlüsselzuweisungen A bzw. Umlagebelastungen (Überschuss Produkt 6110). **Nachrichtlich: Ist Gewerbesteuer 2021 - 68.480 € / 2022 = 31.869 € / 2023 = -39.382 € ! / 2024 = 5.214 € / Plan 2025 u. 2026 Ansatz je 13.500 € **Anhebung der Hebesätze Grundsteuer A von bisher 160 v. H. auf 260 v. H und Grundsteuer B von bisher 200 v. H. auf 350 v. H. **Mesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen / Ausblick	Kreditaufnahmen investiv / geplant					0	0	0,00	0,00
Starke jährliche Schwankungen bei der Gewerbesteuer führen im "Folgejahr" zu veränderten Schlüsselzuweisungen A bzw. Umlagebelastungen (Überschuss Produkt 6110). Anchrichtlich: Ist Gewerbesteuer 2021 = 68.480 € / 2022 = 31.869 € / 2023 = -39.382 € ! / 2024 = 5.214 € / Plan 2025 u. 2026 Ansatz je 13.500 € Anchebung der Hebesätze Grundsteuer A von bisher 160 v. H. auf 260 v. H und Grundsteuer B von bisher 200 v. H. auf 350 v. H. Wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen / Ausblick Investitionsplanungen 2026: keine/siehe unten Auch in den kommenden Jahren ist bei sparsamer Haushaltsführung eine geordnete Finanzwirtschaft möglich. Bei unveränderter Finanzkraft kann weiterhin, trotz möglicher Schwankungen ab. Der Finanzmittelbestand sichert eine nachhaltige Haushalts- und Finanzplanung ab. ———————————————————————————————————	Tilgung von Investitionskrediten					0	0	0,00	0,00
Starke jährliche Schwankungen bei der Gewerbesteuer führen im "Folgejahr" zu veränderten Schlüsselzuweisungen A bzw. Umlagebelastungen (Überschuss Produkt 6110). Nachrichtlich: Ist Gewerbesteuer 2021 = 68.480 € / 2022 = 31.869 € / 2023 = -39.382 € ! / 2024 = 5.214 € / Plan 2025 u. 2026 Ansatz je 13.500 € Anhebung der Hebesätze Grundsteuer A von bisher 160 v. H. auf 260 v. H und Grundsteuer B von bisher 200 v. H. auf 350 v. H. Nesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen / Ausblick Investitionsplanungen 2026: keine/siehe unten Auch in den kommenden Jahren ist bei sparsamer Haushaltsführung eine geordnete Finanzwirtschaft möglich. Bei unveränderter Finanzkraft kann weiterhin, trotz möglicher Schwankungen in einzelnen Jahren, ein dauerhafter Haushaltsausgleich erfolgen. Der Finanzmittelbestand sichert eine nachhaltige Haushalts- und Finanzplanung ab. Investive Einzelerläuterungsdaten zur Haushaltsplanung 2026, insbesondere zur Festsetzung der Nivellierungssätze (Realsteuern), liegen bisher nicht vor. Spätere Anpassungen der Realsteuerhebesätze (bis 30.06.2026) werden möglicherweise notwendig (gesonderte Beschlussfassung im Gemeinderat). Ab 2024: Entgelte nach § 6 EEG für den Windpark Wawern (Produkt 5540 - Konto 432). Investive Einzelerläuterungen 2026: Laufend sind die zweckgebundenen Beiträge für Feld- und Waldwege und deren Ausgaben eingeplant. Produkt 5550 Aus den Einnahmen werden Einzelmaßnahmen jeweils nach Beschluss des Rates festgelegt und ausgeführt. Die Forstwirtschaftsplanung (Produkt 5551) erfolgt nur alle 2 Jahre (Gemeindewald rd. 26,6 Hektar), es wird daher für die Planung zumindest ein ausgeglichenes Betriebsergebnis vorgesehen. Der durchschnittliche Hiebsatz aus der Forsteinrichtung beträgt nur 92 fm / Jahr.	Saldo aus Investitionstätigkeiten					0	0	37.092,89	-117.178,88
Anhebung der Hebesätze Grundsteuer A von bisher 160 v. H. auf 260 v. H und Grundsteuer B von bisher 200 v. H. auf 350 v. H. Mesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen / Ausblick Investitionsplanungen 2026: keine/siehe unten Auch in den kommenden Jahren ist bei sparsamer Haushaltsführung eine geordnete Finanzwirtschaft möglich. Bei unveränderter Finanzkraft kann weiterhin, trotz möglicher Schwankungen in einzelnen Jahren, ein dauerhafter Haushaltsausgleich erfolgen. Der Finanzmittelbestand sichert eine nachhaltige Haushalts- und Finanzplanung ab. —Inweis: Orientierungsdaten zur Haushaltsplanung 2026, insbesondere zur Festsetzung der Nivellierungssätze (Realsteuern), liegen bisher nicht vor. Spätere Anpassungen der Realsteuerhebesätze (bis 30.06.2026) werden möglicherweise notwendig (gesonderte Beschlussfassung im Gemeinderat). Ab 2024: Entgelte nach § 6 EEG für den Windpark Wawern (Produkt 5540 - Konto 432). Produkt 5550 Laufend sind die zweckgebundenen Beiträge für Feld- und Waldwege und deren Ausgaben eingeplant. Produkt 5550 Aus den Einnahmen werden Einzelmaßnahmen jeweils nach Beschluss des Rates festgelegt und ausgeführt. Die Forstwirtschaftsplanung (Produkt 5551) erfolgt nur alle 2 Jahre (Gemeindewald rd. 26,6 Hektar), es wird daher für die Planung zumindest ein ausgeglichenes Betriebsergebnis vorgesehen. Der durchschnittliche Hiebsatz aus der Forsteinrichtung beträgt nur 92 fm / Jahr.	Finanzmittel - Liquiditätsplanung - §	93 Abs. 5 S.	2 GemO	Stand 31.12.		146.903	137.393	124.063	35.333
Anhebung der Hebesätze Grundsteuer A von bisher 160 v. H. auf 260 v. H und Grundsteuer B von bisher 200 v. H. auf 350 v. H. Mesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen / Ausblick Investitionsplanungen 2026: keine/siehe unten Auch in den kommenden Jahren ist bei sparsamer Haushaltsführung eine geordnete Finanzwirtschaft möglich. Bei unveränderter Finanzkraft kann weiterhin, trotz möglicher Schwankungen in einzelnen Jahren, ein dauerhafter Haushaltsausgleich erfolgen. Der Finanzmittelbestand sichert eine nachhaltige Haushalts- und Finanzplanung ab. —Inweis: Orientierungsdaten zur Haushaltsplanung 2026, insbesondere zur Festsetzung der Nivellierungssätze (Realsteuern), liegen bisher nicht vor. Spätere Anpassungen der Realsteuerhebesätze (bis 30.06.2026) werden möglicherweise notwendig (gesonderte Beschlussfassung im Gemeinderat). Ab 2024: Entgelte nach § 6 EEG für den Windpark Wawern (Produkt 5540 - Konto 432). Produkt 5550 Laufend sind die zweckgebundenen Beiträge für Feld- und Waldwege und deren Ausgaben eingeplant. Produkt 5550 Aus den Einnahmen werden Einzelmaßnahmen jeweils nach Beschluss des Rates festgelegt und ausgeführt. Die Forstwirtschaftsplanung (Produkt 5551) erfolgt nur alle 2 Jahre (Gemeindewald rd. 26,6 Hektar), es wird daher für die Planung zumindest ein ausgeglichenes Betriebsergebnis vorgesehen. Der durchschnittliche Hiebsatz aus der Forsteinrichtung beträgt nur 92 fm / Jahr.									
Anhebung der Hebesätze Grundsteuer A von bisher 160 v. H. auf 260 v. H und Grundsteuer B von bisher 200 v. H. auf 350 v. H. Wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen / Ausblick Investitionsplanungen 2026: keine/siehe unten Auch in den kommenden Jahren ist bei sparsamer Haushaltsführung eine geordnete Finanzwirtschaft möglich. Bei unveränderter Finanzkraft kann weiterhin, trotz möglicher Schwankungen in einzelnen Jahren, ein dauerhafter Haushaltsausgleich erfolgen. Der Finanzmittelbestand sichert eine nachhaltige Haushalts- und Finanzplanung ab. Inimweis: Orientierungsdaten zur Haushaltsplanung 2026, insbesondere zur Festsetzung der Nivellierungssätze (Realsteuern), liegen bisher nicht vor. Spätere Anpassungen der Realsteuerhebesätze (bis 30.06.2026) werden möglicherweise notwendig (gesonderte Beschlussfassung im Gemeinderat). Ab 2024: Entgelte nach § 6 EEG für den Windpark Wawern (Produkt 5540 - Konto 432). Investitionsplanungen 2026: Laufend sind die zweckgebundenen Beiträge für Feld- und Waldwege und deren Ausgaben eingeplant. Produkt 5550 Aus den Einnahmen werden Einzelmaßnahmen jeweils nach Beschluss des Rates festgelegt und ausgeführt. Die Forstwirtschaftsplanung (Produkt 5551) erfolgt nur alle 2 Jahre (Gemeindewald rd. 26,6 Hektar), es wird daher für die Planung zumindest ein ausgeglichenes Betriebsergebnis vorgesehen. Der durchschnittliche Hiebsatz aus der Forsteinrichtung beträgt nur 92 fm / Jahr.	Starke jährliche Schwankungen bei der Gew	erbesteuer füh	ren im "Folgeja	ahr" zu verändert	ten Schlüsselzuweisu	ıngen A bzw. Umlaş	gebelastungen (Über	schuss Produkt 6	110).
Wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen / Ausblick Auch in den kommenden Jahren ist bei sparsamer Haushaltsführung eine geordnete Finanzwirtschaft möglich. Bei unveränderter Finanzkraft kann weiterhin, trotz möglicher Schwankungen in einzelnen Jahren, ein dauerhafter Haushaltsausgleich erfolgen. Der Finanzmittelbestand sichert eine nachhaltige Haushalts- und Finanzplanung ab. dinweis: Orientierungsdaten zur Haushaltsplanung 2026, insbesondere zur Festsetzung der Nivellierungssätze (Realsteuern), liegen bisher nicht vor. Spätere Anpassungen der Realsteuerhebesätze (bis 30.06.2026) werden möglicherweise notwendig (gesonderte Beschlussfassung im Gemeinderat). Ab 2024: Entgelte nach § 6 EEG für den Windpark Wawern (Produkt 5540 - Konto 432). Investive Einzelerläuterungen 2026: Laufend sind die zweckgebundenen Beiträge für Feld- und Waldwege und deren Ausgaben eingeplant. Produkt 5550 Aus den Einnahmen werden Einzelmaßnahmen jeweils nach Beschluss des Rates festgelegt und ausgeführt. Die Forstwirtschaftsplanung (Produkt 5551) erfolgt nur alle 2 Jahre (Gemeindewald rd. 26,6 Hektar), es wird daher für die Planung zumindest ein ausgeglichenes Betriebsergebnis vorgesehen. Der durchschnittliche Hiebsatz aus der Forsteinrichtung beträgt nur 92 fm / Jahr.	nachrichtlich: Ist Gewerbesteuer 2021 = 68.	480 € / 2022 =	31.869 € / 2023	3 = - 39.382 €!/	2024 = 5.214 € / Pla	n 2025 u. 2026 Ans	atz je 13.500 €		
Auch in den kommenden Jahren ist bei sparsamer Haushaltsführung eine geordnete Finanzwirtschaft möglich. Bei unveränderter Finanzkraft kann weiterhin, trotz möglicher Schwankungen in einzelnen Jahren, ein dauerhafter Haushaltsausgleich erfolgen. Der Finanzmittelbestand sichert eine nachhaltige Haushalts- und Finanzplanung ab. dinweis: Orientierungsdaten zur Haushaltsplanung 2026, insbesondere zur Festsetzung der Nivellierungssätze (Realsteuern), liegen bisher nicht vor. Spätere Anpassungen der Realsteuerhebesätze (bis 30.06.2026) werden möglicherweise notwendig (gesonderte Beschlussfassung im Gemeinderat). Ab 2024: Entgelte nach § 6 EEG für den Windpark Wawern (Produkt 5540 - Konto 432). Investive Einzelerläuterungen 2026: Laufend sind die zweckgebundenen Beiträge für Feld- und Waldwege und deren Ausgaben eingeplant. Produkt 5550 Aus den Einnahmen werden Einzelmaßnahmen jeweils nach Beschluss des Rates festgelegt und ausgeführt. Die Forstwirtschaftsplanung (Produkt 5551) erfolgt nur alle 2 Jahre (Gemeindewald rd. 26,6 Hektar), es wird daher für die Planung zumindest ein ausgeglichenes Betriebsergebnis vorgesehen. Der durchschnittliche Hiebsatz aus der Forsteinrichtung beträgt nur 92 fm / Jahr.	Anhebung der Hebesätze Grundsteuer A	von bisher 16	60 v. H. auf 20	60 v. H und Gru	ındsteuer B von bis	sher 200 v. H. auf	350 v. H.		
Auch in den kommenden Jahren ist bei sparsamer Haushaltsführung eine geordnete Finanzwirtschaft möglich. Bei unveränderter Finanzkraft kann weiterhin, trotz möglicher Schwankungen in einzelnen Jahren, ein dauerhafter Haushaltsausgleich erfolgen. Der Finanzmittelbestand sichert eine nachhaltige Haushalts- und Finanzplanung ab. dinweis: Orientierungsdaten zur Haushaltsplanung 2026, insbesondere zur Festsetzung der Nivellierungssätze (Realsteuern), liegen bisher nicht vor. Spätere Anpassungen der Realsteuerhebesätze (bis 30.06.2026) werden möglicherweise notwendig (gesonderte Beschlussfassung im Gemeinderat). Ab 2024: Entgelte nach § 6 EEG für den Windpark Wawern (Produkt 5540 - Konto 432). Investive Einzelerläuterungen 2026: Laufend sind die zweckgebundenen Beiträge für Feld- und Waldwege und deren Ausgaben eingeplant. Produkt 5550 Aus den Einnahmen werden Einzelmaßnahmen jeweils nach Beschluss des Rates festgelegt und ausgeführt. Die Forstwirtschaftsplanung (Produkt 5551) erfolgt nur alle 2 Jahre (Gemeindewald rd. 26,6 Hektar), es wird daher für die Planung zumindest ein ausgeglichenes Betriebsergebnis vorgesehen. Der durchschnittliche Hiebsatz aus der Forsteinrichtung beträgt nur 92 fm / Jahr.									
Bei unveränderter Finanzkraft kann weiterhin, trotz möglicher Schwankungen in einzelnen Jahren, ein dauerhafter Haushaltsausgleich erfolgen. Der Finanzmittelbestand sichert eine nachhaltige Haushalts- und Finanzplanung ab. Hinweis: Orientierungsdaten zur Haushaltsplanung 2026, insbesondere zur Festsetzung der Nivellierungssätze (Realsteuern), liegen bisher nicht vor. Spätere Anpassungen der Realsteuerhebesätze (bis 30.06.2026) werden möglicherweise notwendig (gesonderte Beschlussfassung im Gemeinderat). Ab 2024: Entgelte nach § 6 EEG für den Windpark Wawern (Produkt 5540 - Konto 432). Investive Einzelerläuterungen 2026: Laufend sind die zweckgebundenen Beiträge für Feld- und Waldwege und deren Ausgaben eingeplant. Produkt 5550 Aus den Einnahmen werden Einzelmaßnahmen jeweils nach Beschluss des Rates festgelegt und ausgeführt. Die Forstwirtschaftsplanung (Produkt 5551) erfolgt nur alle 2 Jahre (Gemeindewald rd. 26,6 Hektar), es wird daher für die Planung zumindest ein ausgeglichenes Betriebsergebnis vorgesehen. Der durchschnittliche Hiebsatz aus der Forsteinrichtung beträgt nur 92 fm / Jahr.								<u>siehe unten</u>	
Der Finanzmittelbestand sichert eine nachhaltige Haushalts- und Finanzplanung ab. dinweis: Orientierungsdaten zur Haushaltsplanung 2026, insbesondere zur Festsetzung der Nivellierungssätze (Realsteuern), liegen bisher nicht vor. Spätere Anpassungen der Realsteuerhebesätze (bis 30.06.2026) werden möglicherweise notwendig (gesonderte Beschlussfassung im Gemeinderat). Ab 2024: Entgelte nach § 6 EEG für den Windpark Wawern (Produkt 5540 - Konto 432). Investive Einzelerläuterungen 2026: Laufend sind die zweckgebundenen Beiträge für Feld- und Waldwege und deren Ausgaben eingeplant. Produkt 5550 Aus den Einnahmen werden Einzelmaßnahmen jeweils nach Beschluss des Rates festgelegt und ausgeführt. Die Forstwirtschaftsplanung (Produkt 5551) erfolgt nur alle 2 Jahre (Gemeindewald rd. 26,6 Hektar), es wird daher für die Planung zumindest ein ausgeglichenes Betriebsergebnis vorgesehen. Der durchschnittliche Hiebsatz aus der Forsteinrichtung beträgt nur 92 fm / Jahr.									
Hinweis: Orientierungsdaten zur Haushaltsplanung 2026, insbesondere zur Festsetzung der Nivellierungssätze (Realsteuern), liegen bisher nicht vor. Spätere Anpassungen der Realsteuerhebesätze (bis 30.06.2026) werden möglicherweise notwendig (gesonderte Beschlussfassung im Gemeinderat). Ab 2024: Entgelte nach § 6 EEG für den Windpark Wawern (Produkt 5540 - Konto 432). Investive Einzelerläuterungen 2026: Laufend sind die zweckgebundenen Beiträge für Feld- und Waldwege und deren Ausgaben eingeplant. Produkt 5550 Aus den Einnahmen werden Einzelmaßnahmen jeweils nach Beschluss des Rates festgelegt und ausgeführt. Die Forstwirtschaftsplanung (Produkt 5551) erfolgt nur alle 2 Jahre (Gemeindewald rd. 26,6 Hektar), es wird daher für die Planung zumindest ein ausgeglichenes Betriebsergebnis vorgesehen. Der durchschnittliche Hiebsatz aus der Forsteinrichtung beträgt nur 92 fm / Jahr.						ahren, ein daue	rhafter Haushalts	ausgleich erfol	gen.
Spätere Anpassungen der Realsteuerhebesätze (bis 30.06.2026) werden möglicherweise notwendig (gesonderte Beschlussfassung im Gemeinderat). Ab 2024: Entgelte nach § 6 EEG für den Windpark Wawern (Produkt 5540 - Konto 432). nvestive Einzelerläuterungen 2026: Laufend sind die zweckgebundenen Beiträge für Feld- und Waldwege und deren Ausgaben eingeplant. Produkt 5550 Aus den Einnahmen werden Einzelmaßnahmen jeweils nach Beschluss des Rates festgelegt und ausgeführt. Die Forstwirtschaftsplanung (Produkt 5551) erfolgt nur alle 2 Jahre (Gemeindewald rd. 26,6 Hektar), es wird daher für die Planung zumindest ein ausgeglichenes Betriebsergebnis vorgesehen. Der durchschnittliche Hiebsatz aus der Forsteinrichtung beträgt nur 92 fm / Jahr.									
Ab 2024: Entgelte nach § 6 EEG für den Windpark Wawern (Produkt 5540 - Konto 432). nvestive Einzelerläuterungen 2026: Laufend sind die zweckgebundenen Beiträge für Feld- und Waldwege und deren Ausgaben eingeplant. Produkt 5550 Aus den Einnahmen werden Einzelmaßnahmen jeweils nach Beschluss des Rates festgelegt und ausgeführt. Die Forstwirtschaftsplanung (Produkt 5551) erfolgt nur alle 2 Jahre (Gemeindewald rd. 26,6 Hektar), es wird daher für die Planung zumindest ein ausgeglichenes Betriebsergebnis vorgesehen. Der durchschnittliche Hiebsatz aus der Forsteinrichtung beträgt nur 92 fm / Jahr.									
nvestive Einzelerläuterungen 2026: Laufend sind die zweckgebundenen Beiträge für Feld- und Waldwege und deren Ausgaben eingeplant. Produkt 5550 Aus den Einnahmen werden Einzelmaßnahmen jeweils nach Beschluss des Rates festgelegt und ausgeführt. Die Forstwirtschaftsplanung (Produkt 5551) erfolgt nur alle 2 Jahre (Gemeindewald rd. 26,6 Hektar), es wird daher für die Planung zumindest ein ausgeglichenes Betriebsergebnis vorgesehen. Der durchschnittliche Hiebsatz aus der Forsteinrichtung beträgt nur 92 fm / Jahr.	Spätere Anpassungen der Realsteue	rhebesätze (bis 30.06.20	26) werden m	löglicherweise no	twendig (gesond	derte Beschlussfa	ssung im Gem	neinderat).
nvestive Einzelerläuterungen 2026: Laufend sind die zweckgebundenen Beiträge für Feld- und Waldwege und deren Ausgaben eingeplant. Produkt 5550 Aus den Einnahmen werden Einzelmaßnahmen jeweils nach Beschluss des Rates festgelegt und ausgeführt. Die Forstwirtschaftsplanung (Produkt 5551) erfolgt nur alle 2 Jahre (Gemeindewald rd. 26,6 Hektar), es wird daher für die Planung zumindest ein ausgeglichenes Betriebsergebnis vorgesehen. Der durchschnittliche Hiebsatz aus der Forsteinrichtung beträgt nur 92 fm / Jahr.	Ab 2024: Entrolto noch S.C.EEO filia	مامی ۱۸/۱یمواند -	uls Manuara (Drodukt EE 10	Kanta (122)				
Produkt 5550 Aus den Einnahmen werden Einzelmaßnahmen jeweils nach Beschluss des Rates festgelegt und ausgeführt. Die Forstwirtschaftsplanung (Produkt 5551) erfolgt nur alle 2 Jahre (Gemeindewald rd. 26,6 Hektar), es wird daher für die Planung zumindest ein ausgeglichenes Betriebsergebnis vorgesehen. Der durchschnittliche Hiebsatz aus der Forsteinrichtung beträgt nur 92 fm / Jahr.	AD 2024: Entgelte nach § 6 EEG für	den windpa	rk vvawern (Produkt 5540	- NUNTO 432).				
Produkt 5550 Aus den Einnahmen werden Einzelmaßnahmen jeweils nach Beschluss des Rates festgelegt und ausgeführt. Die Forstwirtschaftsplanung (Produkt 5551) erfolgt nur alle 2 Jahre (Gemeindewald rd. 26,6 Hektar), es wird daher für die Planung zumindest ein ausgeglichenes Betriebsergebnis vorgesehen. Der durchschnittliche Hiebsatz aus der Forsteinrichtung beträgt nur 92 fm / Jahr.	investive Finzelerläuterungen 2026:	Laufend sing	die zwecke	Jehundenen P	oiträge für Fold	und Waldwege i	ind deren Ausgal	non eingenlant	
Die Forstwirtschaftsplanung (Produkt 5551) erfolgt nur alle 2 Jahre (Gemeindewald rd. 26,6 Hektar), es wird daher für die Planung zumindest ein ausgeglichenes Betriebsergebnis vorgesehen. Der durchschnittliche Hiebsatz aus der Forsteinrichtung beträgt nur 92 fm / Jahr.									
ausgeglichenes Betriebsergebnis vorgesehen. Der durchschnittliche Hiebsatz aus der Forsteinrichtung beträgt nur 92 fm / Jahr.	1 10ddil 3000	Aus uen Ein	lamien wei	don Emzemia	iistiatiitiett jewells	Hadii Desdillus	J GCS Males resig	cicgi una ausg	jordint.
ausgeglichenes Betriebsergebnis vorgesehen. Der durchschnittliche Hiebsatz aus der Forsteinrichtung beträgt nur 92 fm / Jahr.	Die Forstwirtschaftsplanung (Produk	t 5551) erfold	ut nur alle 2 .	Jahre (Gemei	ndewald rd. 26 6	Hektar), es wird	daher für die Pla	anung zuminde	st ein
ACCURAGE CONTROL OF STREET AND ACCURAGE AND ACCURACE AND ACCURAGE AND ACCURAGE AND ACCURAGE AND ACCURAGE AND ACCURACE AND									

Ortsgemeinde: Seiwerath

Übersicht über die Entwicklung der/des

- Jahresergebnisse gemäß <u>Muster 26</u> (zu § 93 Abs. 4 GemO) Ergebnisrechnung / Ergebnishaushalt
- Eigenkapitals gemäß <u>Muster 28</u> (zu § 95 Abs. 3 GemO) Bilanz – Jahresrechnung

lfd. Nr.	Jahr	Ergebnis in €	nachrichtlich
		gem. § 2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO	aufgelaufenes Eigenkapital zum 31.12. in €
		-	
1	2021 Ergebnis	50.269	724.580
2	2022 Ergebnis	5.926	730.506
3	2023 Ergebnis	-57.550	672.956
4	2024 Ergebnis	78.075	751.031
5	2025 Ansatz – einschl. Nachträge	4.830	755.861
6	2026 Ansatz des Haushaltsjahres	1.550	757.411
7	Zwischensumme: (lfd. Nr. 1-6)	83.100	
8	2027 Plan	1.550	758.961
9	2028 Plan	1.550	760.511
10	2029 Plan	1.550	762.061
11	Summe:	87.750	

Ortsgemeinde: Seiwerath

Übersicht über die Entwicklung der

- Über-/Unterdeckung im Finanzhaushalt/-rechnung gemäß Muster 27 (zu § 93 Abs. 4 GemO)
- Freien Finanzspitze (Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit) gemäß Muster 14 (zu § 103 Abs. 2 Satz 3 GemO)

lfd. Nr.	Jahr	Saldo	./.	=	./.	=		
		ordentliche u.	planmäßige	vorzutragender	planmäßige Tilgung	verbleibende		
		außerordentliche	Tilgung	Betrag in €	geplanter Investitionskredite	freie Finanzspitze		
		Ein- und Auszahlungen in €	(InvKredite)	(freie Finanzspitze)	(noch nicht genehmigt)	in €		
1	2021 Rechnungsergebnis	59.142	0	59.142				
2	2022 Rechnungsergebnis	14.634	0	14.634				
3	2023 Rechnungsergebnis	-45.955	0	-45.955				
4	2024 Rechnungsergebnis	51.637	0	51.637				
5	2025 Ansatz – einschl. Nachträge	13.330	0	13.330				
6	2026 Ansatz des Haushaltsjahres	9.510	0	9.510	0	9.510		
7	Zwischensumme (lfd. Nr. 1-6)	102.298	0	102.298				
8	2027 Plan	9.510	0	9.510	0	9.510		
9	2028 Plan	9.510	0	9.510	0	9.510		
10	2029 Plan	9.510	0	9.510	0	9.510		
11	Summe:	130.828	0	130.828				
	Endfällige Kredite: siehe Verbindlichkeitenübersicht			Stand der Kredite zur Liquiditätssicherung (siehe Seite 8 im Vorbericht)				

<u>Hinweis:</u> Die Spalte "Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan" Liquiditätskredite – Posten F 45 § 2 Abs. 1 Satz 1 GemHVO – entfällt, da bei der Gemeinde keine Liquiditätskredite (Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse) zum 31.12.2023 oder nach dem 31.12.2023 gemäß § 105 Abs. 4 oder 5 GemO bestehen.



Ergebnishaushalt 2026

Gemeinde: 38 Ortsgemeinde Seiwerath

lfd. Nr.		Ergebnishaushalt	Ergebnis des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in €	in €	in€	in€	in€	in€
E 1		Steuern und ähnliche Abgaben	88.859,51	86.400	96.000	96.000	96.000	96.000
E 2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	101.644,00	60.880	42.660	42.660	42.660	42.660
E 3	+	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
E 4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	130.091,91	17.720	17.720	17.720	17.720	17.720
E 5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.842,61	2.930	3.230	3.230	3.230	3.230
E 6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
E 7	+	Sonstige laufende Erträge	22.322,27	4.500	4.700	4.700	4.700	4.700
E 8	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	361.760,30	172.430	164.310	164.310	164.310	164.310
E 9	-	Personal- und Versorgungsaufwendungen	14.784,74	19.780	15.000	15.000	15.000	15.000
E 10	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	140.204,03	20.470	18.240	18.240	18.240	18.240
E 11	-	Abschreibungen	20.244,00	16.240	16.240	16.240	16.240	16.240
E 12	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	106.532,94	110.560	111.960	111.960	111.960	111.960
E 13	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
E 14	-	Sonstige laufende Aufwendungen	2.073,63	2.150	2.170	2.170	2.170	2.170
E 15	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus	283.839,34	169.200	163.610	163.610	163.610	163.610
		Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)						
E 16	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	77.920,96	3.230	700	700	700	700
E 17	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	153,97	1.600	850	850	850	850
E 18	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
E 19	=	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und	153,97	1.600	850	850	850	850
		-aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)						
E 20	=	Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 und E 19)	78.074,93	4.830	1.550	1.550	1.550	1.550
E 21		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
E 22		Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
E 23	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) (Summe E 20 bis E 22)	78.074,93	4.830	1.550	1.550	1.550	1.550

^{***} Ende der Liste "Ergebnishaushalt" ***



Finanzhaushalt 2026

Gemeinde: 38 Ortsgemeinde Seiwerath

lfd. Nr.		Finanzhaushalt	Ergebnis des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in €	in €	in€	in€	in€	in€
F1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	77.506,30	86.400	96.000	96.000	96.000	96.000
F2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	96.597,00	56.360	37.600	37.600	37.600	37.600
F 3	+	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
F 4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	121.923,91	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
F 5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.842,61	2.930	3.230	3.230	3.230	3.230
F6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	208,63	0	0	0	0	0
F 7	+	Sonstige laufende Einzahlungen	-59,73	4.500	4.700	4.700	4.700	4.700
F8	=	Summe der laufenden Einzahlungen aus	315.018,72	163.190	154.530	154.530	154.530	154.530
		Verwaltungstätigkeit (Summe F 1 bis F 7)						
F 9	-	Personal- und Versorgungsauszahlungen	14.784,74	18.280	13.500	13.500	13.500	13.500
F 10	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	140.204,03	20.470	18.240	18.240	18.240	18.240
F 12	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	106.532,94	110.560	111.960	111.960	111.960	111.960
F 13	-	Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
F 14	-	Sonstige laufende Auszahlungen	2.073,63	2.150	2.170	2.170	2.170	2.170
F 15	=	Summe der laufenden Auszahlungen aus	263.595,34	151.460	145.870	145.870	145.870	145.870
		Verwaltungstätigkeit (Summe F 9 bis F 14)						
F 16	=	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo F 8 und F 15)	51.423,38	11.730	8.660	8.660	8.660	8.660
F 17	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	213,97	1.600	850	850	850	850
F 18	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
F 19	=	Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und	213,97	1.600	850	850	850	850
		-auszahlungen (Saldo F 17 und F 18)	.,.					
F 20	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 und F 19)	51.637,35	13.330	9.510	9.510	9.510	9.510
F 21		Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
F 22		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen	0,00	0	0	0	0	0
		Leistungsbeziehungen						
F 23	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und	51.637,35	13.330	9.510	9.510	9.510	9.510
		Auszahlungen (Summe F 20 bis F 22)						
F 24	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.000,00	0	0	0	0	0
F 25	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	14.364,46	21.360	24.650	24.650	24.650	24.650
F 26	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
F 27	-	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	19.364,46	21.360	24.650	24.650	24.650	24.650
F 28	-	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
F 29	-	Auszahlungen für Sachanlagen	-17.728,43	21.360	24.650	24.650	24.650	24.650
F 30	-	Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
F 31	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
F 32	-	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-17.728,43	21.360	24.650	24.650	24.650	24.650
		(Summe F 28 bis F 31)						
F 33	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	37.092,89	0	0	0	0	0
F 34	=	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag (Summe F 23 und F 33)	88.730,24	13.330	9.510	9.510	9.510	9.510
F 35	+	Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	0	0	0	0	0
F 36	-	Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0	0	0	0	0
F 37	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0,00	0	0	0	0	0
		(Saldo F 35 und F 36)						



Finanzhaushalt 2026

Gemeinde: 38 Ortsgemeinde Seiwerath

lfd. Nr.		Finanzhaushalt	Ergebnis des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
		_	in €	in €	in €	in €	in€	in€
F 38		Veränderung der Forderungen gegenüber der	-88.730,24	-13.330	-9.510	-9.510	-9.510	-9.510
		Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse (ohne						
		durchlaufende Gelder)						
F 39		Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der	0,00	0	0	0	0	0
		Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse						
F 40	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus	-88.730,24	-13.330	-9.510	-9.510	-9.510	-9.510
		Finanzierungstätigkeit (Summe F 37 bis F 39)						
F 41		Saldo der durchlaufenden Gelder	0,00	0	0	0	0	0
F 42	=	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung	-88.730,24	-13.330	-9.510	-9.510	-9.510	-9.510
		Finanzmittelfehlbetrag (Summe F 40 und F 41)						
F 43	=	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende	-88.730,24	-13.330	-9.510	-9.510	-9.510	-9.510
		Gelder) (Saldo F 41 und F 38)						
		nachrichtlich:						
F 44		Ausgleich Finanzhaushalt (Saldo F 23, F 36 und F 45)	51.637,35	13.330	9.510	9.510	9.510	9.510
F 45		Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan	0,00	0	0	0	0	0

^{***} Ende der Liste "Finanzhaushalt" ***



Gemeinde: 38 Ortsgemeinde Seiwerath

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11 Innere Verwaltung
Produktgruppe 111 Verwaltungssteuerung

Produkt 1110 Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit

lfd. Nr.	Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt		Ergebnis des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
			2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €
E 7	+	Sonstige laufende Erträge	22.382,00	0	0	0	0	0
		46610000 Erträge aus Sonderposten u. Rückstellungen	22.382,00	0	0	0	0	0
E 8		Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	22.382,00	0	0	0	0	0
E 9	-	Personal- und Versorgungsaufwendungen	10.862,12	14.780	10.500	10.500	10.500	10.500
		50100000 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	6.806,12	7.500	4.700	4.700	4.700	4.700
		50790000 Ehrensoldrückstellungen	0,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
		51130000 Versorgungsaufwendungen Ehrensold	4.056,00	5.780	4.300	4.300	4.300	4.300
E 12	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	155,00	10	10	10	10	10
		54159000 Zuschüsse für lfd. Zwecke sonstiger privater Bereich	155,00	10	10	10	10	10
E 14	-	Sonstige laufenden Aufwendungen	1.623,63	1.700	1.720	1.720	1.720	1.720
		56300000 Geschäfts- und Büroaufwand	0,00	150	150	150	150	150
		56420000 Mitgliedsbeiträge	208,97	200	220	220	220	220
		56920000 Verfügungsmittel	0,00	100	100	100	100	100
		56930000 Repräsentationen, Öffentlichkeitsarbeit	1.414,66	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250
E 15	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus	12.640,75	16.490	12.230	12.230	12.230	12.230
		Verwaltungstätigkeit						
E 16	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	9.741,25	-16.490	-12.230	-12.230		-12.230
E 20	=	Ordentliches Ergebnis	9.741,25	-16.490	-12.230	-12.230		-12.230
E 23	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	9.741,25	-16.490	-12.230	-12.230	-12.230	-12.230
F 23		Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-12.640,75	-14.990	-10.730	-10.730	-10.730	-10.730
F 34	=	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts	-12.640,75	-14.990	-10.730	-10.730	-10.730	-10.730



Gemeinde: 38 Ortsgemeinde Seiwerath

Hauptproduktbereich 3 Soziales und Jugend

Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 365 Tageseinrichtungen für Kinder

Produkt 3650 Tageseinrichtungen für Kinder (Förderung)

lfd. Nr.		Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt	Ergebnis des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in €	in €	in €	in €	in€	in €
E 11	-	Abschreibungen	288,00	290	290	290	290	290
		53200000 Abschreibungen auf immaterielles Vermögen	288,00	290	290	290	290	290
E 12	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	4.381,94	7.500	7.700	7.700	7.700	7.700
		54143000 Zuweisungen für Ifd. Zwecke an Gemeinden und	4.381,94	7.500	7.700	7.700	7.700	7.700
		-verbände						
E 15	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus	4.669,94	7.790	7.990	7.990	7.990	7.990
		Verwaltungstätigkeit						
E 16	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-4.669,94	-7.790	-7.990	-7.990	-7.990	-7.990
E 20	=	Ordentliches Ergebnis	-4.669,94	-7.790	-7.990	-7.990	-7.990	-7.990
E 23	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des	-4.669,94	-7.790	-7.990	-7.990	-7.990	-7.990
		Teilhaushalts						
F 23		Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und	-4.381,94	-7.500	-7.700	-7.700	-7.700	-7.700
		Auszahlungen						
F 32	-	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
F 33	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
F 34	=	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts	-4.381,94	-7.500	-7.700	-7.700	-7.700	-7.700



Gemeinde: 38 Ortsgemeinde Seiwerath

Hauptproduktbereich 3 Soziales und Jugend

Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 366 Einrichtungen der Jugendarbeit
Produkt 3660 Kinderspielplätze, sonstige Jugendarbeit

lfd. Nr.		Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt	Ergebnis des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
			2024 in €	2025 in €	2020 in €	2021 in €	2020 in €	in €
E 2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	603,00	70	610	610	610	610
		Transfererträge	000,00	10	010	010	010	0.0
		41510000 Sonderposten aus Zuwendungen	603.00	70	610	610	610	610
E 7	+	Sonstige laufende Erträge	-5.000,00	0	0	0	0	0
		46290000 Sonstige Erträge, Spenden	-5.000,00	0	0	0	0	0
E 8	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	-4.397,00	70	610	610	610	610
E 10	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	339,99	250	250	250	250	250
		52310000 Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	339,99	250	250	250	250	250
E 11	-	Abschreibungen	1.857,00	1.860	1.860	1.860	1.860	1.860
		53400000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke	1.857,00	1.860	1.860	1.860	1.860	1.860
E 12	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	150,00	150	150	150	150	150
		54159000 Zuschüsse für lfd. Zwecke sonstiger privater Bereich	150,00	150	150	150	150	150
E 15	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus	2.346,99	2.260	2.260	2.260	2.260	2.260
		Verwaltungstätigkeit						
E 16	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-6.743,99	-2.190	-1.650	-1.650	-1.650	-1.650
E 20	=	Ordentliches Ergebnis	-6.743,99	-2.190	-1.650	-1.650	-1.650	-1.650
E 23	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-6.743,99	-2.190	-1.650	-1.650	-1.650	-1.650
F 23		Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-5.489,99	-400	-400	-400	-400	-400
F 24	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.000,00	0	0	0	0	0
		68190000 Investitionszuwendungen übrige Bereiche	5.000,00	0	0	0	0	0
F 27	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000,00	0	0	0	0	0
F 32	-	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
F 33	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000,00	0	0	0	0	0
F 34	=	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts	-489,99	-400	-400	-400	-400	-400



Gemeinde: 38 Ortsgemeinde Seiwerath

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt

Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 541 Gemeindestraßen

Produkt 5410 Straßen, Gehwege, öffentliche Plätze u. Anlagen

lfd. Nr.		Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt	Ergebnis des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
E 2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	2.469,00	2.470	2.470	2.470	2.470	2.470
		Transfererträge						
		41510000 Sonderposten aus Zuwendungen	2.469,00	2.470	2.470	2.470	2.470	2.470
E 4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.589,00	3.590	3.590	3.590	3.590	3.590
		43700000 Sonderposten aus Beiträgen	3.589,00	3.590	3.590	3.590	3.590	3.590
E 7	+	Sonstige laufende Erträge	4.921,08	4.500	4.700	4.700	4.700	4.700
		46250000 Konzessionsabgaben	4.921,08	4.500	4.700	4.700	4.700	4.700
E 8	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	10.979,08	10.560	10.760	10.760	10.760	10.760
E 9	-	Personal- und Versorgungsaufwendungen	3.382,05	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
		50290000 Sonstige Beschäftigungsentgelte	3.382,05	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
E 10	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.926,38	7.880	7.910	7.910	7.910	7.910
		52320000 Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	-158,05	0	0	0	0	0
		52321000 Unterhaltungs- u. Stromkosten Straßenbeleuchtung	1.297,87	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
		52330000 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	13.370,10	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
		52548000 Kostenanteile Regenwasser VG-Werk	416,46	380	410	410	410	410
E 11	-	Abschreibungen	9.749,00	9.180	9.180	9.180	9.180	9.180
		53500000 Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	8.754,00	8.760	8.760	8.760	8.760	8.760
		53800000 Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen,	995,00	420	420	420	420	420
		Betriebsausstattungen						
E 15	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus	28.057,43	20.560	20.590	20.590	20.590	20.590
		Verwaltungstätigkeit						
E 16	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-17.078,35	-10.000	-9.830	-9.830	-9.830	-9.830
E 20	=	Ordentliches Ergebnis	-17.078,35	-10.000	-9.830	-9.830	-9.830	-9.830
E 23	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-17.078,35	-10.000	-9.830	-9.830	-9.830	-9.830
F 23		Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-13.178,72	-6.880	-6.710	-6.710	-6.710	-6.710
F 27	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
F 29	-	Auszahlungen für Sachanlagen	9.970,77	0	0	0	0	0
		78531000 Auszahlungen Grund u. Boden	9.970,77	0	0	0	0	0
F 32	-	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.970,77	0	0	0	0	0
F 33	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.970,77	0	0	0	0	0
F 34	=	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts	-23.149,49	-6.880	-6.710	-6.710	-6.710	-6.710



Gemeinde: 38 Ortsgemeinde Seiwerath

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt

Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe 554 Naturschutz und Landschaftspflege
Produkt 5540 Natur und Landschaft, Erholung

lfd. Nr.		Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt	Ergebnis des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in €	in €	in€	in€	in€	in €
E 4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.037,60	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
		43200000 Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	12.037,60	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
E 5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	61,76	100	700	700	700	700
		44120000 Mieten und Pachten	61,76	100	700	700	700	700
E 8	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	12.099,36	12.100	12.700	12.700	12.700	12.700
E 10	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	273,43	500	500	500	500	500
		52330000 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	273,43	500	500	500	500	500
E 15	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus	273,43	500	500	500	500	500
		Verwaltungstätigkeit						
E 16	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	11.825,93	11.600	12.200	12.200	12.200	12.200
E 20	=	Ordentliches Ergebnis	11.825,93	11.600	12.200	12.200	12.200	12.200
E 23	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des	11.825,93	11.600	12.200	12.200	12.200	12.200
		Teilhaushalts						
F 23		Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und	11.825,93	11.600	12.200	12.200	12.200	12.200
		Auszahlungen						
F 34	=	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts	11.825,93	11.600	12.200	12.200	12.200	12.200



Gemeinde: 38 Ortsgemeinde Seiwerath

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt

Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe 555 Land- und Forstwirtschaft, Weinbau

Produkt 5550 Landwirtschaft

lfd. Nr.			Ergebnis des Haushalts- vorvorjahres 2024 in €	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge 2025 in €	Ansatz des Haushalts- jahres 2026 in €	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres 2027 in €	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres 2028 in €	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres 2029 in €
E 4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	114.465,31	2.130	2.130	2.130		2.130
		43200000 Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	109.886,31	1.000		1.000	1.000	1.000
		43700000 Sonderposten aus Beiträgen	4.579,00	1.130	1.130	1.130	1.130	1.130
E 8	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	114.465,31	2.130	2.130	2.130	2.130	2.130
E 10	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	109.886,31	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
		52330000 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	109.886,31	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
E 11	-	Abschreibungen	4.579,00	1.130	1.130	1.130	1.130	1.130
		53500000 Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	4.579,00	1.130	1.130	1.130	1.130	1.130
E 15	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus	114.465,31	2.130	2.130	2.130	2.130	2.130
		Verwaltungstätigkeit						
E 16	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
E 20	=	Ordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
E 23	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des	0,00	0	0	0	0	0
		Teilhaushalts						
F 25	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	14.364,46	21.360	24.650	24.650	24.650	24.650
		68200000 Beiträge und ähnliche Entgelte	14.364,46	21.360	24.650	24.650	24.650	24.650
F 27	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.364,46	21.360	24.650	24.650	24.650	24.650
F 29	-	Auszahlungen für Sachanlagen	-27.699,20	21.360	24.650	24.650	24.650	24.650
		78533000 Bauauszahlungen Infrastruktur	-27.699,20	21.360	24.650	24.650	24.650	24.650
F 32	•	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-27.699,20	21.360	24.650	24.650	24.650	24.650
F 33	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	42.063,66	0	0	0	0	0
F 34	=	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts	42.063,66	0	0	0	0	0

^{***} Ende der Liste "Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt" ***



Gemeinde: 38 Ortsgemeinde Seiwerath

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt

Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe 555 Land- und Forstwirtschaft, Weinbau
Produkt 5551 Kommunale Forstwirtschaft

lfd. Nr.		Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt	Ergebnis des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres 2027 in €	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres 2028 in €	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres 2029 in €
E 2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	2.261,00	2.260	0	0	0	0
		Transfererträge						
		41441000 Zuweisungen für Ifd. Zwecke vom Bund	2.261,00	2.260	0	0	0	0
E 5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.190,85	2.080	1.780	1.780	1.780	1.780
		44110000 Erträge aus Verkäufen	18.190,85	2.080	1.780	1.780	1.780	1.780
E 7	+	Sonstige laufende Erträge	19,19	0	0	0	0	0
		46400000 Umsatzsteuer	19,19	0	0	0	0	0
E 8	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	20.471,04	4.340	1.780	1.780	1.780	1.780
E 10	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.572,52	4.340	1.780	1.780	1.780	1.780
		52100000 Sach- und Unternehmeraufwand Forst	8.897,88	2.260	0	0	0	0
		52320000 Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	999,64	1.400	1.100	1.100	1.100	1.100
		52542100 Revierkostenbeiträge an das Land	675,00	680	680	680	680	680
E 15	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus	10.572,52	4.340	1.780	1.780	1.780	1.780
		Verwaltungstätigkeit						
E 16	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	9.898,52	0	0	0	0	0
E 20	=	Ordentliches Ergebnis	9.898,52	0	0	0	0	0
E 23	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des	9.898,52	0	0	0	0	0
		Teilhaushalts						
F 23		Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und	9.898,52	0	0	0	0	0
		Auszahlungen						
F 34	=	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts	9.898,52	0	0	0	0	0



Gemeinde: 38 Ortsgemeinde Seiwerath

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt

Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus

Produktgruppe 573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen Produkt 5730 Dorfgemeinschaftshäuser, Gerätehallen

lfd. Nr.		Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt	Ergebnis des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in €	in€	in €	in€	in €	in€
E 2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	1.975,00	1.980	1.980	1.980	1.980	1.980
		Transfererträge						
		41510000 Sonderposten aus Zuwendungen	1.975,00	1.980	1.980	1.980	1.980	1.980
E 5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	590,00	750	750	750	750	750
		44120000 Mieten und Pachten	590,00	750	750	750	750	750
E 8	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.565,00	2.730	2.730	2.730	2.730	2.730
E 9	-	Personal- und Versorgungsaufwendungen	540,57	1.500	1.000	1.000	1.000	1.000
		50290000 Sonstige Beschäftigungsentgelte	540,57	1.500	1.000	1.000	1.000	1.000
E 10	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.205,40	6.500	6.800	6.800	6.800	6.800
		52310000 Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	4,76	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
		52320000 Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	4.200,64	4.500	4.800	4.800	4.800	4.800
E 11	-	Abschreibungen	3.771,00	3.780	3.780	3.780	3.780	3.780
		53400000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke	3.771,00	3.780	3.780	3.780	3.780	3.780
E 14	-	Sonstige laufenden Aufwendungen	450,00	450	450	450	450	450
		56210000 Mieten und Pachten	450,00	450	450	450	450	450
E 15	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus	8.966,97	12.230	12.030	12.030	12.030	12.030
		Verwaltungstätigkeit						
E 16	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-6.401,97	-9.500	-9.300	-9.300	-9.300	-9.300
E 20	=	Ordentliches Ergebnis	-6.401,97	-9.500	-9.300	-9.300	-9.300	-9.300
E 23	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des	-6.401,97	-9.500	-9.300	-9.300	-9.300	-9.300
		Teilhaushalts						
F 23		Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und	-4.605,97	-7.700	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500
F 34	=	Auszahlungen Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts	-4.605,97	-7.700	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500



Gemeinde: 38 Ortsgemeinde Seiwerath

Hauptproduktbereich 6 Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe 611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Produkt 6110 Steuern, allg. Zuweisungen u. Umlagen

lfd. Nr.		Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt	Ergebnis des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in €	in €	in€	in €	in€	in €
E 1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	88.859,51	86.400	96.000	96.000	96.000	96.000
		40110000 Grundsteuer A	3.204,00	3.200	5.500	5.500	5.500	5.500
		40120000 Grundsteuer B	7.374,23	7.300	13.500	13.500	13.500	13.500
		40130000 Gewerbesteuer	16.622,26	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500
		40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	50.549,74	52.200	53.500	53.500	53.500	53.500
		40220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.009,80	2.800	3.100	3.100	3.100	3.100
		40330000 Hundesteuer	1.146,66	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
		40521000 Familienleistungsausgleich vom Land	6.952,82	6.300	5.800	5.800	5.800	5.800
E 2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	94.336,00	54.100	37.600	37.600	37.600	37.600
		Transfererträge						
		41111000 Schlüsselzuweisungen A (§ 13 LFAG)	94.336,00	54.100	37.600	37.600	37.600	37.600
E 8	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	183.195,51	140.500	133.600	133.600	133.600	133.600
E 12	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	101.846,00	102.900	104.100	104.100	104.100	104.100
		54310000 Gewerbesteuerumlage	288,00	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
		54421000 Kreisumlage	60.653,00	60.700	60.300	60.300	60.300	60.300
		54423000 Verbandsgemeindeumlage	40.905,00	40.900	42.500	42.500	42.500	42.500
E 15	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus	101.846,00	102.900	104.100	104.100	104.100	104.100
		Verwaltungstätigkeit						
E 16	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	81.349,51	37.600	29.500	29.500	29.500	29.500
E 20	=	Ordentliches Ergebnis	81.349,51	37.600	29.500	29.500	29.500	29.500
E 23	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des	81.349,51	37.600	29.500	29.500	29.500	29.500
		Teilhaushalts						
F 23		Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und	69.996,30	37.600	29.500	29.500	29.500	29.500
		Auszahlungen						
F 34	=	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts	69.996,30	37.600	29.500	29.500	29.500	29.500

^{***} Ende der Liste "Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt" ***



Gemeinde: 38 Ortsgemeinde Seiwerath

Hauptproduktbereich 6 Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe 612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produkt 6120 Zinsen, Kredite

2026 in €	2027 in €	folgejahres 2028 in €	folgejahres 2029 in €
0	0	0	0
0	0	0	0
850	850	850	850
0	0	0	0
850	850	850	850
850	850	850	850
850	850	850	850
850	850	850	850
850	850	850	850
0	0	0	0
0	0	0	0
950	950	950	850
	0 0 850 0 850 850	in € in € 0 0 0 850 850 850 850 850 850 850 850 850 850 850 850 0 0 0 0 0 0	in € in € in € 0 0 0 0 0 0 0 850 850 850 0 0 0 850 850 850 850 850 850 850 850 850 850 850 850 850 850 850 850 850 850 850 0 0 0 0 0 0 0 0

^{***} Ende der Liste "Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt" ***



Investitionsplan (Gesamtübersicht) 2026 Gemeinde: 38 Ortsgemeinde Seiwerath

Pos.	Inhalt	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.364,46	21.360	24.650	24.650	24.650	24.650
	68190000 Investitionszuwendungen übrige Bereiche	5.000,00	0	0	0	0	0
	68200000 Beiträge und ähnliche Entgelte	14.364,46	21.360	24.650	24.650	24.650	24.650
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-17.728,43	21.360	24.650	24.650	24.650	24.650
	78531000 Auszahlungen Grund u. Boden	9.970,77	0	0	0	0	0
	78533000 Bauauszahlungen Infrastruktur	-27.699,20	21.360	24.650	24.650	24.650	24.650
	darunter:						
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
	bereits gebunden						
	Verpflichtungsermächtigungen	0,00	0	0	0	0	0
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus	37.092,89	0	0	0	0	0
	Investitionstätigkeit						

^{***} Ende der Liste "Investitionsplan (Gesamtübersicht)" ***



Investitionsplan 2026

Gemeinde: 38 Ortsgemeinde Seiwerath

Hauptproduktbereich 3 Soziales und Jugend

Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 366 Einrichtungen der Jugendarbeit

Produkt 3660 Kinderspielplätze, sonstige Jugendarbeit

Projekt Ohne

	Ergebnis des	Ansatz des	Ansatz des	Verpflich-	das	das zweite	das dritte	Bisher be-	Gesamt-
Pos. Inhalt	Vorvorjahres	Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)		tungs- ermäch-	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			reitgestellt (einschl. Spalte 2)	einzah lungen/-
	2024	2025		tigung	2027	2028	2029	Spaite 2)	auszahl.
					EUR				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000,00	0	0	0	0	0	0	5.623	5.623
68190000 Investitionszuwendungen übrige	5.000,00	0	0	0	0	0	0	5.623	5.623
Bereiche									
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	18.565	18.565
78570000 Auszahlungen für Betriebs- und	0,00	0	0	0	0	0	0	18.565	18.565
Geschäftsausstattung									
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus	5.000,00	0	0	0	0	0	0	-12.942	-12.942

Investitionstätigkeit



Investitionsplan 2026

Gemeinde: 38 Ortsgemeinde Seiwerath

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt

Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 541 Gemeindestraßen

Produkt 5410 Straßen, Gehwege, öffentliche Plätze u. Anlagen

Projekt Ohne

	Ergebnis des	Ansatz des	Ansatz des	Verpflich-	das	das zweite	das dritte	Bisher be-	Gesamt-
Pos. Inhalt	Vorvorjahres	(Ifd. HH-Jahr)	` '	ermäch-	auf das H	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			einzah lungen/- auszahl.
	2024	2025	2026	tigung	2027	2028	2029	Spalte 2)	auszani.
					EUR				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	730	730
68570000 Einzahlungen für Betriebs- und	0,00	0	0	0	0	0	0	730	730
Geschäftsausstattung									
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.970,77	0	0	0	0	0	0	78.758	78.758
78510000 Auszahlungen für unbebaute	0,00	0	0	0	0	0	0	1.152	1.152
Grundstücke									
78531000 Auszahlungen Grund u. Boden	9.970,77	0	0	0	0	0	0	67.655	67.655
78560000 Auszahlungen für Fahrzeuge,	0,00	0	0	0	0	0	0	9.950	9.950
Maschinen und technische Anlagen									
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus	-9.970,77	0	0	0	0	0	0	-78.028	-78.028

Investitionstätigkeit



Investitionsplan 2026

Gemeinde: 38 Ortsgemeinde Seiwerath

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt

Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe 555 Land- und Forstwirtschaft, Weinbau

Produkt 5550 Landwirtschaft

Projekt Ohne

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorvorjahres 2024	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr) 2025	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2026	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	das auf das Ha	das zweite aushaltsjahr folg	das dritte ende Jahr	Bisher be- reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt- einzah lungen/- auszahl.
	2024	2020	2020	ugung	2027	2028	2029	opano 2)	uuozuiii
					EUR				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.364,46	21.360	24.650	0	24.650	24.650	24.650	23.522	122.122
68200000 Beiträge und ähnliche Entgelte	14.364,46	21.360	24.650	0	24.650	24.650	24.650	23.522	122.122
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-27.699,20	21.360	24.650	0	24.650	24.650	24.650	62.895	161.495
78533000 Bauauszahlungen Infrastruktur	-27.699,20	21.360	24.650	0	24.650	24.650	24.650	62.895	161.495
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus	42.063,66	0	0	0	0	0	0	-39.373	-39.373
Investitionstätigkeit									

^{***} Ende der Liste "Investitionsplan" ***

Aktiva B	ilanz der Ortsg	emeinde S	Seiwerath zum 31.12.2024		Passiva
	Vorjahr €	€		Vorjahr €	€
1. Anlagevermögen	846.376	808.403	1. Eigenkapital	672.956	751.03
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	20.494	20.206	1.1 Kapitalrücklage	730.506	672.95
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen	0	0	1.3 Ergebnisvortrag	0	
1.1.2 Geleistete Zuwendungen	0	0	1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-57.550	78.07
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse 013	20.494	20.206			
1.2 Sachanlagen	825.377	787.693			
1.2.1 Wald, Forsten 021	224.178	224.178	2. Sonderposten	168.533	174.57
1.2.2 sonstige unbebaute Grundstücke 022-029	2.996	2.996	2.1 Sonderposten Belastungen kommunaler Finanzausgleich	0	
1.2.3 bebaute Grundstücke 03	232.102	226.474	2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	168.533	174.57
1.2.4 Infrastrukturvermögen 04	360.430	329.368	2.2.1 aus Zuwendungen	118.242	118.19
1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden 05	0	0	2.2.2 aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten	50.291	56.38
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler 06	0	0 415	2.2.3 aus Anzahlungen	0	
1.2.7 Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge 07	1.410		2.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich	0	
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung 082	0	0	2.4 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0	
1.2.10 Anlagen im Bau	4.262	4.262			
1.3 Finanzanlagen	505	505			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	3. Rückstellungen	51.431	29.04
1.3.2 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0	0	3.1 Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	51.431	29.04
1.3.3 Beteiligungen	0	0	3.2 sonstige Rückstellungen	0	
1.3.5 Sondervermögen Zweckverbände, Anstalten öffentl. Rechts	0	0			
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	505	505			
2. Umlaufvermögen	46.544	146.254	4. Verbindlichkeiten	0	
2.1 Vorräte	11.502	11.502	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	35.042	134.752	4.2.1 für Investitionen	0	
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen u. aus Transferleistungen	-291	10.689	4.2.2 zur Liquiditätssicherung	0	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	0	0	4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die wirtschaftlich	0	
2.2.6 Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	35.333	124.063	Kreditaufnahmen gleichkommen		
2.2.7 sonstige Vermögensgegenstände und Forderungen	0	0	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	Ų .	
2.4 Kassenbestand, Bankguthaben	U	0	4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden	0	
			4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0	
. Ausgleichsposten für latente Steuern	0	0	4.11 sonstige Verbindlichkeiten	0	
. Rechnungsabgrenzungsposten	n	0	5. Rechnungsabgrenzungsposten	_ 0	
l. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	5. Rechnungsabgrenzungsposten	0	
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0			
ilanzsumme Aktiva	892.920	954.657	Bilanzsumme Passiva	892.920	954.65

Haushaltssatzung

der Jagdgenossenschaft Seiwerath für das Jahr 2026									
vom									
Auf Grund des § 13 (2) der Satzung der Jagdgenossenschaft vom 05.03.2012									
wurde für das Haushaltsjahr 2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen,									
die hiermit bekannt gemacht wird:									
§ 1									
Der dieser Satzung als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird									
in der Einnahme auf	65.560	EUR							
in der Ausgabe auf	65.560	EUR							
festgesetzt.									
§ 2									
Eine Umlage von den Jagdgenossen nach § 3 (2) der Satzung wird nicht erhoben.									
Seiwerath, den									
(Ortsbürgermeister)									



Teilergebnishaushalt 2026

Gemeinde: 60 Jagdgenossenschaften

Jagdgenossenschaft

380 Seiwerath

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt	Ergebnis des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
			in €	in €	in€	in€	in€	in€
E 5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.900,75	11.860	11.860	11.860	11.860	11.860
		44100000 Jagdpacht, Zinsen, sonstige Erträge	12.900,75	11.860	11.860	11.860	11.860	11.860
E 7	+	Sonstige laufende Erträge	0,00	52.000	53.700	53.700	53.700	53.700
		46200000 Überschüsse aus Vorjahren	0,00	52.000	53.700	53.700	53.700	53.700
E 8	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	12.900,75	63.860	65.560	65.560	65.560	65.560
		(Summe E 1 bis E 7)						
E 14	-	Sonstige laufenden Aufwendungen	11.543,34	63.860	65.560	65.560	65.560	65.560
		56000000 Verwendung des Reinertrages	11.543,34	63.860	65.560	65.560	65.560	65.560
E 15	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus	11.543,34	63.860	65.560	65.560	65.560	65.560
		Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)						
E 16	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8	1.357,41	0	0	0	0	0
		und E 15)						
E 20	=	Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	1.357,41	0	0	0	0	0
E 23	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des	1.357,41	0	0	0	0	0
		Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)						

^{***} Ende der Liste "Teilergebnishaushalt" ***